K & K Korten Biogas GmbH & Co. KG Sögeler Straße 6, 26904 Börger

Information der Öffentlichkeit gem. § 8a StörfallV

Biogasanlage: K & K Korten Biogas GmbH & Co. KG

Sögeler Straße 6 26904 Börger

Verantwortliche Person nach § 52 a BImSchG: Hermann Korten Telefon: 0173 5234601 Internet: www.bwe.online

Überwachungsbehörde (Landkreis Emsland): Am Wall-Süd 21, 49808 Lingen

Betriebsbeschreibung

Der Betriebsbereich der Biogasanlage unterliegt aufgrund der Möglichkeit des Vorhandenseins von mehr als 10 t Biogas den Vorschriften der Störfallverordnung. Zur Berechnung der jährlichen Produktionskapazität an Biogas bzw. der in einer Anlage vorhandenen gasförmigen Biogasmasse wurde gem. der Berechnungshilfe des Umweltbundesamtes eine maximale Biogaslagermenge von ca. 11,6 t errechnet.

Die zuständige Überwachungsbehörde des Landkreises Emsland wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bzw. einer Anzeige nach § 7 Abs. 1 der Störfallverordnung darüber informiert, dass der Betriebsbereich der Biogasanlage unter den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fällt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde für die Anlage ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen gem. § 8 StörfallV erstellt. Die Überwachungsbehörde wird über jede störfallrelevante Änderung informiert.

In der Biogasanlage werden nachwachsende Rohstoffe (NawaRo) und tierische Nebenprodukte (Wirtschaftsdünger) unter Luftabschluss in geschlossenen Behältern zu Biogas (Methan CH₄ und Kohlendioxid CO₂) vergoren. Weiterhin können sich geringe Mengen von Schwefelwasserstoff (H₂S) im Biogas befinden. Durch ein kontinuierliches Messverfahren werden die unten genannten Gase gemessen und elektronisch aufgezeichnet. Im Regelbetrieb der Biogasanlage wurden bislang folgende Gaskonzentrationen gemessen:

Bestandteile Biogas	chem. Formel	Zu erwartende Konzentrationen
Methan	CH ₄	ca. 45 – 70 Vol. %
Kohlendioxid	CO ₂	ca. 45 – 55 Vol. %
Schwefelwasserstoff	H₂S	ca. 0 -100 ppm

Gefahren durch Biogas

Das im Biogas enthaltene Methan ist brennbar und kann in Verbindung mit Luft eine explosionsfähige Atmosphäre bilden. Kohlendioxid kann den Luftsauerstoff verdrängen und dadurch Atemnot und Erstickungen verursachen. Schwefelwasserstoff ist ein giftiges, nach faulen Eiern riechendes Gas, dass bei höherer Konzentration den Geruchssinn betäuben kann, wodurch es dann nicht mehr wahrgenommen wird. Die Symptome reichen von Hautreizungen über Kopfschmerzen bis hin zu Atembeschwerden oder Bewusstlosigkeit. Nähern Sie sich deshalb nie einer am Boden liegenden Person ohne geeignete Schutzausrüstung.

Eigenüberwachung

Das ausführliche Störfallkonzept sowie die regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter sorgen für ein hohes Sicherheitsniveau der Biogasanlage. Weiterhin wird das Sicherheitsmanagementsystem der Biogasanlage regelmäßig durch externe Fachkräfte überprüft und kontrolliert.

Überwachung durch die zuständige Überwachungsbehörde

Die Biogasanlage wird gem. § 16 StörfallV regelmäßig durch die zuständige Behörde überwacht. Die letzte Überprüfung fand am 01.08.2023 statt. Der <u>Überwachungsplan</u> wird vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erstellt und ist im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht. Detailinformationen der Vor-Ort-Besichtigungen können bei der zuständigen Behörde des Landkreises Emsland erfragt werden.

Störfallkonzept – Maßnahmen

Im Störfallkonzept werden technische und organisatorische Maßnahmen beschrieben, um einen Störfall bzw. dessen Auswirkungen zu verhindern bzw. zu minimieren. Das Störfallkonzept ist so ausgelegt, dass die Auswirkungen im Falle eines Störfalles auf das Betriebsgelände beschränkt bleiben. Der Havariewall stellt die äußere Abgrenzung des Betriebsbereiches dar.

Dennoch-Störfall

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen kann ein Dennoch-Störfall nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sollte es zu einem Dennoch-Störfall kommen, kann es im worst-case Szenario zu einem Stoffaustritt aus der Biogasanlage kommen. Methan ist ein hochentzündliches Brenngas, welches in Verbindung mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden kann.

Mit dieser Information möchten wir Sie über das richtige Verhalten im Dennoch- Störfall hinweisen, wenn Sie sich in einem Radius von 250m um unser Betriebsgelände befinden. Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS 32) hat diesen Abstand als größtmöglichen Gefahrenradius im Falle eines Dennoch- Störfalls definiert, wenn für eine Biogasanlage keine Detailkenntnisse vorliegen.

Verhalten im Dennoch-Störfall

Im Dennoch- Störfall werden Sie über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei und über regionale Warnungen der Rundfunksender informiert.

- Bitte bleiben Sie dann in ihren Häusern und schließen Türen und Fenster.
- Vermeiden Sie offenes Feuer, z.B. durch Zigaretten.
- Schalten Sie Ihr Radio ein und achten Sie auf die Durchsagen der Polizei.
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen der Einsatzkräfte durch Rückfragen
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie die Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.

Datum:	09.11.2023	Unterschrift:	Hermann Korten
			(Unterlage wurde maschinell erstellt)